

VCI-Position

INDUSTRIELLE KWK: RÜCKGRAT DER VERSOR- GUNGSSICHERHEIT IN GEFAHR

Industrielle Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist seit Jahrzehnten ein Garant für effiziente Energieversorgung in Deutschland. Doch dieses Rückgrat der Industrie steht vor dem Aus: Rechtsunsicherheit und fehlende Investitionsanreize gefährden 10 GW_{el} installierte Leistung – mit dramatischen Folgen für die Versorgungssicherheit und die Kosten des Energiesystems. Deshalb muss die Politik jetzt handeln, um Planungssicherheit zu schaffen, den Fortbestand dieser Schlüsseltechnologie zu sichern und die entsprechenden Kapazitäten für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu erhalten.

Planungssicherheit für KWK- Anlagen nicht gewährleistet

- ▶ In § 34 Abs. 1 KWKG 2025 ist eine **jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Zuschlagszahlungen** für KWK-Anlagen vorgesehen. Deshalb besteht für Betreiber die Unsicherheit, dass sich die Zuschlagshöhe der Förderung jedes Jahr ändern kann. Dies hat der BGH in einem Urteil vom 15. Juli 2025¹ bestätigt.
- ▶ Die KWKG-Förderung läuft faktisch aus. Sie gilt nur noch für Anlagen, die **bis spätestens 2026 bestimmte Voraussetzungen** erfüllen: eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, eine verbindliche Bestellung oder die Inbetriebnahme bis zum 31.12.2026. Alternativ muss ein Zuschlag im Rahmen der KWK-Ausschreibungsverordnung vorliegen. Für alle anderen Anlagen, die nach dem 31.12.2026 geplant oder in Betrieb genommen werden, entfällt die Förderung vollständig.
- ▶ In der Ausschreibung des BMW E zur Beratung über die Einführung eines **Kapazitätsmechanismus**² wird darauf hingewiesen, dass **mögliche Wechselwirkungen** mit bestehenden Förderinstrumenten zu prüfen sind, um Doppelförderungen zu vermeiden. Als Beispiel wird hierbei ausdrücklich die KWK-Förderung genannt.
- ▶ Die bestehende Fördersystematik mit **abnehmenden Vollbenutzungsstunden** führt dazu, dass industrielle KWK-Anlagen diese Schwellenwerte nahezu immer erreichen. Dadurch **verschlechtert sich ihre Wirtschaftlichkeit** der Anlagen zunehmend. Dies führt zu hohen Investitionsunsicherheiten gerade jener Anlagen, die einen Großteil der (steuerbaren) KWK-Leistung erbringen.

- ▶ Fehlende Planungssicherheit gefährdet Investitionen.
- ▶ Es droht die Stilllegung von mind. 10 GW_{el} industrieller KWK.
- ▶ Die daraus resultierenden Folgekosten für das System würden explodieren.
- ▶ Einbezug von industriellen KWK-Anlagen in den geplanten Kapazitätsmechanismus ist erforderlich, alternativ eine CapEx-Förderung.

¹ BGH-Urteil vom 15. Juli 2025, Az XIII ZR 2/23, [Urteil des XIII. Zivilsenats vom 15.7.2025 - XIII ZR 2/23 -](#)

² Ausschreibung des BMW E, 26.11.2025, [Fachliche Beratung bei der Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus für steuerbare Kapazitäten in Deutschland | BMW E](#)

- ▶ Hinzu kommt, dass nach den Plänen der BNetzA die **vermiedenen Netzentgelte auslaufen** sollen. Für viele industrielle Bestands-KWK stellen sie bislang einen wichtigen Wirtschaftlichkeitsfaktor dar. Mit dem Wegfall dieser Entlastung verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit weiter und stellt somit einen zusätzlichen Druckpunkt für die Unternehmen dar.
- ▶ Damit entsteht insgesamt ein **Regulierungsrahmen**, der die **notwendige Verlässlichkeit** für Investitionen in KWK-Anlagen **zunehmend aushöhlt**. Die anhaltende Planungsunsicherheit führt dazu, dass Investitionen verschoben, reduziert oder gar nicht mehr getätigt werden. Das hat zur Folge, dass eine Technologie geschwächt wird, die eigentlich einen zentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten soll.

Drohende Stilllegung industrieller KWK: Risiken für Netzstabilität und erhöhter Reservebedarf

- ▶ Die Industrie benötigt auch in einem zunehmend volatilen Strommarkt eine planbare und wirtschaftliche Strom- und Wärmeversorgung. Rund **80 % des** in industriellen KWK-Anlagen **erzeugten Stroms** werden direkt von den Unternehmen **selbst verbraucht**. Fällt diese Kapazität weg, muss der Strom anderweitig bereitgestellt werden, was die Versorgungssicherheit erheblich belastet.
- ▶ Die bestehende Planungsunsicherheit setzt perspektivisch rund **10 GW industrielle KWK-Leistung aufs Spiel**. Kommt es hier zu Stilllegungen, müsste die Bundesregierung **erhebliche zusätzliche Reservekapazitäten** vorhalten, um den wegfallenden Strom zu ersetzen. Bereits heute sind 10–12 GW an Reservekraftwerken vorgesehen; käme der Ausfall der industriellen KWK hinzu, läge der **Bedarf bei zusätzlichen 20 GW**, da die entfallene Wärme elektrifiziert werden müsste.
- ▶ Die drohende Stilllegung führt also nicht nur zu einem höheren Bedarf an flexibel verfügbaren Erzeugungskapazitäten, sondern wird die **Folgekosten** für das Energiesystem **explodieren** lassen. Ohne die Einbeziehung der KWK in eine ganzheitliche Energie- und Kapazitätsplanung steigen somit sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten erheblich.

Gemeinsam Versorgungssicherheit stärken: KWK im Kapazitätsmechanismus berücksichtigen

- ▶ Die industriellen KWK-Anlagen sollten daher verbindlich in den ab 2032 geplanten **Kapazitätsmechanismus integriert** werden. Als steuerbare und hocheffiziente Erzeugungstechnologie können die Anlagen so gefahren werden, dass sie bei Bedarf mehr Strom als Dampf erzeugen. Somit können sie einen verlässlichen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten. Dieser systemrelevante Mehrwert muss sich auch in der Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus widerspiegeln.

- ▶ Damit der **Übergang** in einen Kapazitätsmechanismus ohne Brüche gelingt, muss eine **Förderung nach dem KWKG** so lange fortgeführt werden, bis der neue Mechanismus auch für industrielle KWK-Anlagen wirksam greift. Das umfasst ausdrücklich auch eine Förderung für Anlagen, die nach dem 31.12.2026 in Betrieb gehen oder modernisiert werden. Nur so lassen sich Investitionsrückgänge und Anlagenstilllegungen vermeiden und die für die Versorgungssicherheit erforderliche KWK-Leistung erhalten.
- ▶ Sollten industrielle KWK-Anlagen nicht in den Kapazitätsmechanismus einbezogen werden, ist eine **gezielte CapEx-Förderung** erforderlich. Statt wie bisher die eingespeiste Energie zu fördern, wäre es sinnvoll, die Fördersystematik auf Investitionen zu verlagern. Das bedeutet, eine Investitionsförderung bezogen auf die installierte Leistung für neue Anlagen oder die Modernisierung bestehender Anlagen. Dies ist wichtig, um bestehende Gas-KWK-Anlagen für die Umstellung auf Wasserstoff vorzubereiten und den langfristigen Erhalt der KWK-Kapazitäten sicherzustellen.

Ansprechperson: Manuela Pieper

Abteilung Energie, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft
Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Klimaschutz
T +49 (30) 200599 - 13 | E m.pieper@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- ▶ **Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40**
- ▶ **Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.**

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.